



Bekanntmachung

Satzung über die Herstellung von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge sowie Abstellanlagen für Fahrräder in der Stadt Schwentental (Stellplatzsatzung); Anpassung der Ablösebeträge

Gemäß § 7 Abs. 1 der Stellplatzsatzung für die Stadt Schwentental werden die in § 6 genannten Ablösebeträge jährlich auf Grundlage des vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten „Preisindex für Außenanlagen für Wohngebäude“ fortgeschrieben.

Die Höhe des Ablösebetrages beträgt seit dem 01.03.2023

a) für Stellplätze:

Zone A:	11.052,36 € je notwendigem Stellplatz
Übriges Stadtgebiet:	8.596,28 € je notwendigem Stellplatz

b) für Fahrradabstellplätze:

Zone A:	614,02 € je notwendigem Stellplatz
Übriges Stadtgebiet:	429,81 € je notwendigem Stellplatz

Schwentental, den 23. März 2023

Stadt Schwentental
Der Bürgermeister

Gez.
Thomas Haß
(Bürgermeister)
